

Unfallversicherungsrecht – Haftung

Unfall bei der Fahrt von der Wohnung zu einer Baustelle mit betriebseigenem Fahrzeug und vom Betrieb eingesetztem Fahrer. Erleidet ein Arbeitnehmer einen Unfall mit Personenschaden auf einem vom Arbeitgeber mit einem Betriebsfahrzeug und einem vom Betrieb gestellten Fahrer durchgeführten Transport von der Wohnung zu einer Baustelle, ist die zivilrechtliche Haftung des Arbeitsgebers und des Fahrers nach § 104 Abs. 1, § 105 SGB VII ausgeschlossen.

Urteil BAG vom 30.10.2003, Az.: 8 AZR 548/02